



Lösungsvorschlag des Zürcher Bauernverbandes

Gezielte Nutzung der Gelder «Schoggigesetz»

Der vom ZBV präsentierte Lösungsvorschlag als Alternative zum Bundesvorschlag bezüglich des neuen Schoggigesetzes verhindert, dass man die Direktzahlungen erhöht, ohne den Bauern aber mehr zu geben.

«Wir wollen eine WTO-konforme Ablösung des Schoggigesetzes. Der jetzt vorliegende Vorschlag des Bundes ist aber nicht kompatibel», hielt der Sekretär des Zürcher Bauernverbandes, Ferdi Hodel, an der Wülflinger Tagung fest. Dabei stützt sich der ZBV auch auf ein Gutachten bezüglich des neuen Bundesvorschlages, welches diese Verlagerung der Beiträge über Direktzahlungen infrage stellt.

«Gemäss dem Gutachten ist der Vorschlag der BOM streng genommen nicht WTO-kompatibel, weil es eine Umgehung der heutigen Lösung ist», hielt Hodel weiter fest. Der Umweg der Schoggigesetzgelder über einen Pseudozuschlag bezüglich der produzierten Milch und des Brotgetreides über die Direktzahlungen, welcher dann direkt wieder von der Branche eingezogen werden soll, kommt deshalb für den ZBV nicht infrage.

Dabei spricht der gar auch von einem weiteren nicht nötigen Imageschaden der Landwirtschaft, weil man die Direktzahlungen anhebt, ohne dass die Bauernfamilien etwas davon spüren. Damit wird einmal mehr ein Teil des Einkommens der Schweizer Land-

wirtschaft von der Produktion zu den Direktzahlungen umgelagert. Zugleich stellt er infrage, ob es der Branche gelingt, solidarisch an alle ausbezahlten Schoggigesetzgelder zu kommen.

Der Vorschlag des ZBV will nun, dass die Schoggigesetz-Gelder im Rahmen einer handelsrechtlichen Lösung in eine bäuerliche Treuhandstelle für Milch- und Getreideproduktion fliesen. Diese soll dann diese Gelder entsprechend verwalten und zu Massnahmen zur Stabilisierung des Produzentenpreises einsetzen. Dabei werden den Exportfirmen, welche einheimische Milch und Brotgetreide verarbeitet haben, analog wie heute die Gelder wieder zufließen. Zugleich sind aber auch Massnahmen im Bereich des Marketing, für Innovation und Marktzutritt sowie auch saisonale Marktglättung möglich. «Wir wollen die Gelder in der Höhe von 90 Mio. Franken sichern.

Die Auszahlungen für Abteilungen der Mehrkosten der Verarbeitungsindustrie ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil», betonte Hodel. Mit diesem Geldfluss wird deutlich mehr Transparenz geschaffen und zugleich werden die Direktzahlungen nicht pseudomässig erhöht. Gerade auch der Schweizer Getreideproduzentenverband (SGPV) sieht gewisse offene Fragen bezüglich des möglichen Geldflusses der Schoggigesetzgelder über die Getreideproduzenten und dann wieder zur Inkassostelle. «Kann im Suisse-Garantie-Branchenreglement ein Passus eingeführt werden, der Landwirte zur Bezahlung dieser zusätzlichen Beiträge verpflichtet», so der SGPV.

Mit dem Vorschlag des ZBV wären diese offenen Fragen aber alle beantwortet. ■ ROMÜ

Interview zum Fachteil

Andreas Buri, Vize-Präsident ZBV

Alter: 51
Zivilstand: verheiratet
Ort: Ossingen



«Direktzahlungen, die nicht dem Landwirt gehören sollen nicht ihm ausbezahlt werden.»

Was sind die Folgen des Bundesvorschlages für die Milch- und Getreideproduzenten?

Sehr negativen Folgen. Das an die Produzenten ausbezahlte Geld wird auf der Produktabrechnung unmittelbar wieder eingezogen. Bedenklich ist, dass der Abzug wohl nicht nur die Fr. 4.–/dt bei Getreide und die Rp. 4 bei der Milch betragen wird, sondern das, was die Verarbeiter brauchen, um wettbewerbsfähig zu exportieren. Wenn der Mechanismus des automatischen Einzugs durch die Verarbeiter etabliert ist, öffnet das Tür und Tor, diese Abzüge fast nach Belieben vorzunehmen.

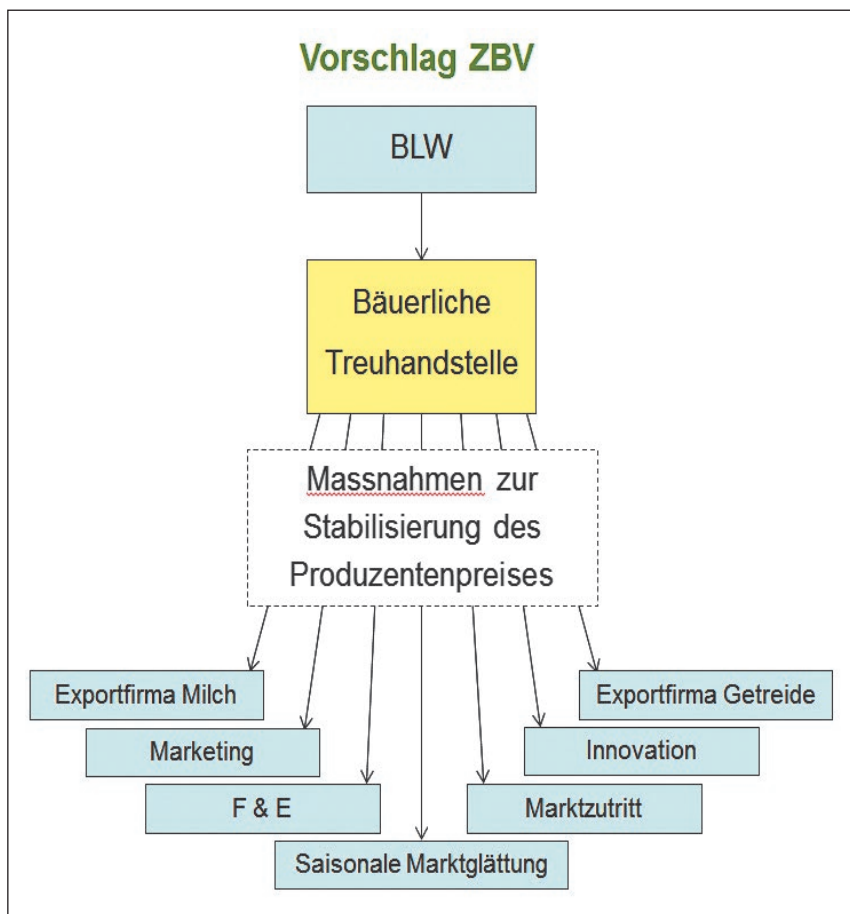
Zweitens die Transparenz: Wer schaut bei den Verarbeitern, was mit dem Geld gemacht wird? Wer garantiert, dass nicht schon günstige Rohstoffe auf ein tieferes Niveau als EU-Preise verbilligt werden? Vorgesehen ist, dass die Geschäftsstelle der BO Milch das macht, welche nicht zur Auskunft verpflichtet ist. Und drittens die Solidarität unter den Verarbeitern: Nicht jeder ist gleich stark betroffen und demzufolge auch nicht gleich motiviert, Geld einzuziehen und in die Fonds einzuzahlen. Das wird staatlich geförderte Marktverzerrungen zur Folge haben. Positiv ist einzig, dass die Milch- und Getreidemenge gehalten werden kann. Zu welchen Preisen und ob überhaupt noch Wertschöpfung auf den Landwirtschaftsbetrieben bleibt, ist unklar.

Welchen Einfluss hat der Vorschlag auf das Image der Landwirtschaft generell?

Die Schlagzeilen sind voraussehbar: «Einmal mehr Direktzahlungen für die Landwirte», «Millionen für Überschussverwertung» oder «Verarbeiter holen Bundesgelder über die Landwirte»... Es ist bedenklich, dass sowohl Bund wie die Branchen die Produzenten missbrauchen wollen, um Bundesgelder in die Verarbeitung von Landwirtschaftsprodukten zu stecken. Es ist doch unüblich, dass der bestimmte Empfänger von Bundesgeldern über Dritte ausbezahlt wird!

Ist der Vorschlag des ZBV überhaupt umsetzbar?

Es ist eine Frage des politischen Willens, ob unser Vorschlag durchführbar ist oder nicht. Tatsache ist, dass es an der Zeit ist, Lösungen zu diskutieren und Systeme zu etablieren, die den Produzenten stärken und ihm gleiches Gewicht zu Abnehmern, Verarbeitern und Detailisten geben. Ohne das werden wir zu Restgeldempfängern degradiert, verschlechtern unseren Ruf bei den Steuerzahlern, ohne direkt davon zu profitieren, und sind auf Gedeih und Verderben auf die Direktzahlungen des Bundes angewiesen. Wir müssen versuchen, am Markt wieder mehr Wertschöpfung und Einkommen zu holen. Der Vorschlag des ZBV ist eine gute Diskussionsgrundlage, um solche Systeme zu entwickeln. ■



Vorschlag ZBV.

Juristische Abklärungen zum ZBV-Vorschlag «Schoggigesetz»

ZBV-Vorschlag ist WTO-konform

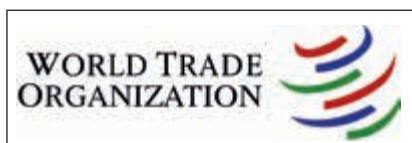
Erste juristische Abklärungen bei Jürg Niklaus (Niklaus Rechtsanwälte, Dübendorf) zur WTO-Konformität des ZBV-Vorschlages dürfen als positiv gewertet werden.

Der Gutachter hatte den Auftrag, die WTO-Konformität des ZBV-Vorschlages zu prüfen. Er kommt zur Einschätzung, dass eine Auszahlung an eine Treuhandstelle WTO-rechtlich unproblematisch ist, wenn es der Verwendungszweck selber auch ist und damit keine Exportsubventionen getätigt werden. Bei der konkreten Ausgestaltung sind die Vorgaben der WTO zu den Massnahmen der sog. internen Stützung zu beachten.

Der ZBV beurteilt den Bundesvorschlag mit der entsprechend angegliederten privatrechtlichen Lösung der BOM für die Umsetzung des Schoggigesetzes als WTO-rechtlich höchst problematisch.

Insbesondere durch die Kommunikation der BOM, diese Gelder unmittelbar wieder einzufordern und als Exportbeitrag der Verarbeitungsindustrie zur Verfügung zu stellen, muss der BLW-Vorschlag demnach als Umgehung angesehen werden und verliert den Anspruch auf WTO-Kompatibilität. Dieser Vorschlag verwendet die Steuergelder via Export für die Überschussverwertung und nicht für die Absatzsteigerung der wertschöpfungsreichen Schweizer Qualitätsprodukte.

Die Steuergelder sollten jedoch hauptsächlich für die Verwendung in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation, Standortmarketing, Zusammenarbeit mit Exportnetzwerken usw. verwendet werden. ■ MCA



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Nachfolgelösung Schoggigesetz: Auch SBV geschlossen und einstimmig

Am 19. Januar ist die Frist für die Vernehmlassung abgelaufen. Dabei geht es um eine Beurteilung der Vorschläge des Bundes zur Umlagerung der heutigen Schoggigesetzmittel in eine Milchzulage und um eine «Vereinfachung» des aktiven Veredelungsverkehrs. Der Vorstand des SBV hat seine Haltung zu dieser für die Schweizer Land- und Milchwirtschaft wichtigen Vernehmlassung ebenfalls festgelegt und vollzählig und einstimmig beschlossen, eine Umlagerung der Mittel für die Milch in eine Zulage zu fordern, welche direkt an die Milchproduzenten ausbezahlt und in festen Rappen im Gesetz festgeschrieben wird. Analoges gilt für den Getreidebereich. Mit diesem Beschluss des SBV-Vorstandes zeigt sich in der Schweizer Landwirtschaft eine sehr grosse Geschlossenheit. Bei der vorgeschlagenen Regelung zur Vereinfachung des

«Grosse Geschlossenheit der Schweizer Landwirtschaft»

Veredelungsverkehrs sind sich praktisch alle produzentenseitigen Organisationen einig, dass dies so nicht geht und weiterhin ein Konsultationsverfahren stattfinden muss, wenn der Rohstoffbedarf für die Verarbeitung nicht gedeckt werden kann oder eine ungedeckte Finanzierungslücke bestehen sollte. Die Bauern bleiben unverändert verlässliche Rohstofflieferanten für die Industrie, doch Transparenz ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass Verhandlungen auf Augenhöhe geführt werden können. Unverständlich ist, dass der Vorschlag des Bundes das Ge-

genteil beinhaltet. Aktuell ist wichtig, dass die Stossrichtung der Getreide- und der Milchproduzenten, wie sie auch vom SBV-Vorstand offiziell und einstimmig beschlossen wurde, auch aus der gesamten Landwirtschaft geschlossen unterstützt wird. Einheit ist auch bei der Behandlung im Parlament gefordert. Sogenannt «bessere» Lösungen setzen hingegen ein weit konzentrierteres Angebot bei der Milch voraus und nichts tun setzt ca. 10 Prozent der Molkeremilchmenge gänzlich aufs Spiel. ■

Stephan Hagenbuch, Direktor SMP

